

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Zuletzt berichtete die Verwaltung des Kreisjugendamtes in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2019 über die enorme Kostensteigerung im investiven Kindergartenausbau. Wie angekündigt wurde im Bürgermeistergespräch vom 08.04.2019 die Problematik mit den Bürgermeister*innen erörtert. Die Vorlage des Kreisjugendamtes zum Bürgermeistergespräch, welche Grundlage für die Beratungen gewesen war, ist als **Anlage** beigefügt.

Die Bürgermeister*innen diskutierten zunächst die Verfahrensweise zur Einholung der baufachlicher Stellungnahmen, welche der Einordnung der Angemessenheit der Baukosten dient. Sie formulierten die Bitte an den Landrat, die baufachlichen Stellungnahmen wieder durch das Amt der Gebäudewirtschaft erstellen zu lassen.

Nach weiterer Aussprache lautet das Votum der Bürgermeister*innen:

„Sodann sprachen sich die Bürgermeister*innen für die Übernahme der Kosten der unter den Ziffern 2.1 bis 2.5 der Anlage geschilderten Einzelmaßnahmen aus mit der Maßgabe, dass nach Möglichkeiten Einsparungen erfolgen sollen.

Weiterhin sprachen sich die Bürgermeister*innen für eine Anhebung des pauschalen Kostenrahmens für die Planung und spätere Bewilligung neuer Kindergartengruppen auf 850.000 € je Gruppe aus.“

Unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Maßnahmen mit dem von den Bürgermeister*innen vorgeschlagenen Maximalwert von 850.000 € voll finanziert werden müssten, ergäbe sich ein Gesamtvolumen für die noch zu errichtenden Gruppen von rund 30.600.000 €.

Die Gesamtkosten werden sich auf mehrere Jahre verteilen. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2019 rund 10.000.000 € anfallen. Diese sind im Rahmen der im Folgenden aufgeführten Haushaltsansätze gedeckt:

Im Haushaltentwurf für das Jahr 2019 wurden folgende Ansätze gebildet:

Einzahlungen:	
Fördermittel von Bund/Land: Die Fördermittel werden sich nach Aussagen des Landes deutlich erhöhen, vgl. hierzu unten stehende Ausführungen	800.000 €
Auszahlungen:	4.900.000 €
zzgl. Mittelübertragung aus Vorjahren	rd.7.990.000 €
also insgesamt rd.	<u>12.900.000 €</u>

Die Ansätze für das Jahr 2020 belaufen sich auf:

Einzahlungen:	
Fördermittel von Bund/Land: Die Fördermittel werden sich nach Aussagen des Landes deutlich erhöhen, vgl. hierzu unten stehende Ausführungen	600.000 €
Auszahlungen:	2.360.000 €

Darüber hinaus wurden für die Jahre 2021 und 2022 Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 2.360.000 € veranschlagt.

Für die genannten Zeiträume ergeben sich insgesamt Ausgabemittel in Höhe von rund 20.000.000 €, davon rund 18.000.000 € Kreismittel.

Im Rahmen des Kindergartenneubaus nehmen Investorenmodelle zu. Da bei Vermietungen investive Förderungen zu Mietkürzungen führen können, besteht in solchen Fällen die Wahrscheinlichkeit, dass investive Fördermittel nicht oder nur in geringerem Umfang in Anspruch genommen werden.

Zudem hat zwischenzeitlich das Landesjugendamt den Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.04.2019 übersandt. Daraus geht hervor, dass ein neues "Kita-Investprogramm-NRW 2025" aufgelegt wird. Eine Budgetierung für die einzelnen Jugendämter ist darin nicht mehr vorgesehen, da die Eckpunkte für die Reform des Kinderbildungsgesetzes vorsehen, dass jeder notwendige Betreuungsplatz beim Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Förderrichtlinie investiv gefördert wird. Mit Blick auf den enormen Ausbaudruck in ganz Nordrhein-Westfalen muss jedoch angezweifelt werden, dass für die einzelnen Jugendämter Mittel in unbegrenzter Höhe bewilligt werden, sobald die entsprechenden Förderanträge gestellt werden.

Dennoch ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich damit zu rechnen, dass in weit höheren Maße Bundes/Landesmittel vereinnahmt werden können, als bislang veranschlagt wurden, eine nähere Bezifferung ist aber derzeit noch nicht möglich. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine realistische Aussage getroffen werden, ob ab dem Jahr 2020 eine Anpassung der Haushaltsansätze erforderlich ist. Sollten die veranschlagten Haushaltsmittel ausgeschöpft sein, sind vor der Erteilung weiterer Zusagen zunächst die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für weitere Maßnahmebewilligungen zu schaffen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.05.2019.

Im Auftrag